ANMELDUNG ZUR TEILNAHME AN DER KINDERGARTENKINDER-FREIFAHRT FÜR DAS JAHR ……/…….

Inanspruchnahme der Fahrt: Früh: ☐ Mittag: ☐ **oder** Nachmittag: ☐
(Bitte ankreuzen) (zurück) (zurück)

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: Privat: _____

Firma: _____

Name des Kindergartenkindes:	Geburtsdatum:	Kindergarten:

Verpflichtungserklärung

Wir erklären uns einverstanden, dass unser Kind _____,

geb. am _____, wohnhaft in _____

am Transport der Kindergartenkinder von _____ zum Kindergarten

_____ teilnimmt und verpflichten uns ausdrücklich, unser Kind

pünktlich zur Haltestelle zu begleiten, an die Aufsichtsperson im Beförderungsfahrzeug zu übergeben und zum vereinbarten Zeitpunkt von der Haltestelle wieder abzuholen.

Ich nehme die umseitig angeführten Bedingungen vollinhaltlich zur Kenntnis.

Informationen zum Datenschutz:
Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden
• im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
• am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, p.royer@gallneukirchen.ooe.gv.at

_____, am _____

_____
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Auszug aus den Richtlinien für die Kindergartenkinderfreifahrt

I.

Der Transport hat zum nächstgelegenen allgemein zugänglichen Kindergarten zu erfolgen. Der kürzeste zumutbare Weg zwischen Wohnung und Kindergarten muss in einer Richtung **mindestens 1 km** betragen.

II.

Die Kinder müssen während des Transportes von einer hiezu geeigneten Person beaufsichtigt werden.

III.

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) müssen sich der Gemeinde gegenüber schriftlich mit dem Transport der Kinder einverstanden erklären und sich verpflichten, ihr Kind zu den Halte- (Sammel-)stellen zu begleiten bzw. durch eine geeignete Person (**Mindestalter 19 Jahre**) begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Halte-(Sammel-)stellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen, sofern der Transport der Kinder nicht durch die Eltern oder eine von diesen beauftragten Person erfolgt.

Elternbeitrag für Begleitperson

Gemäß Erlass Gem-511001/120-2003-Jl/Pü des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20. Oktober 2003 ist ab Beginn des Kindergartenjahres 2004/05 für die Kosten des Begleitpersonals bei der Kindergartenkinderfreifahrt ein **monatlicher Betrag** bis zur Höhe der Kostendeckung den Erziehungsberechtigten vorzuschreiben.
Aktuell beträgt der Elternbeitrag für die Begleitperson **25,- Euro**.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zum Kindergartenkindertransport der Stadtgemeinde Gallneukirchen ist jeweils der **15. Juli** vor Beginn des Kindergartenjahres im Herbst.

Keine Einzelfahrten

Aus einem Gebiet müssen mindestens 2 Kinder zu transportieren sein.

Sammelstellen:

Es werden Sammelstellen für Kinder die im Umkreis von ca. 300 m wohnen eingerichtet.

Kein Rechtsanspruch

Es besteht **kein** Rechtsanspruch auf den Kindergartenkindertransport.
Der Kindergartenkindertransport ist eine freiwillige Sozialleistung der Stadtgemeinde Gallneukirchen und des Amtes der Oö. Landesregierung.